

Fürsorge für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1911)**

Heft 14

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Scheidegg zweigt die Jungfraubahn ab, die aber erst im Bau begriffen ist.

Wundervolle Aussichten gewähren auch die Bahn auf die Schynige Platte bei Interlaken, die Brienzer Rothornbahn und die Niesenbahn. Eine kürzere Bahn führt zum Reichenbachfall empor. — Am Genfersee ist die Bahn von Territet-Montreux auf die Rochers de Naye die aussichtsreichste. Weltberühmt sind besonders die Wengernalp- und die Jungfraubahn, sowie die Bahn auf den Gornergrat bei Zermatt. In der Südschweiz sind die Bahn auf den San Salvatore und diejenige auf den Monte Generoso zu erwähnen.

Man hat auch wichtige Fremdenzentren durch Bahnlinien direkt miteinander verbunden. So führt die Montreux-Oberland-Bahn vom Genfersee über Saanen und Zweisimmen nach Spiez am Thunersee. Von dort gelangt man per Bahn oder Schiff nach Interlaken und weiter mit dem Dampfsboot nach Brienz. Hier nimmt uns die Brünigbahn auf und bringt uns über Meiringen und Lungern nach Luzern.

X. Bewohner der Schweiz.

Zahl. Die Geschichte lehrt, daß die Schweiz im Lauf der Zeit von mehreren verschiedenen Völkerschaften bewohnt war. Aus ihrer teilweisen Vermischung ist die heutige schweizerische Nation entstanden. Die Zahl der Bewohner beträgt nach der Volkszählung von 1900 3,315,443 Seelen. Durchschnittlich entfallen auf den km² 80. Seit 1850 hat sich die Bevölkerung um 40% vermehrt. Die Zunahme betrifft hauptsächlich die größeren Städte und die andern Industriegebiete.

Ausländer in der Schweiz. In der Schweiz wohnen auch etwa 400,000 Ausländer, darunter 120,000 Italiener und 60,000 Franzosen. Weit aus der größte Teil davon verteilt sich auf die Grenzkantone Genf, Baselstadt, Tessin, Schaffhausen und Zürich. (Fortsetzung folgt.)

Sürsorge für Taubstumme

Bern. Am 6. Juli versammelten sich nachmittags im Hotel National in Bern bernische Mitglieder des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“,* um ein Subkomitee des letzteren für den Kanton Bern zu bilden.

* Für diesen langen Namen wollen wir von nun an, wo es geht, die Kürzung „S. F. f. T.“ gebrauchen.

Gewählt wurden sieben Personen, darunter zwei Damen. Weil einige der Gewählten nicht anwesend waren, muß zuerst deren Einwilligung eingeholt werden. Wir können daher noch keine Namen veröffentlichen.

Kanton Zürich. Wir geben nachstehend die Liste der Steuern und Extragaben, welche die Taubstummen des Kantons Zürich und Freunde derselben im 1. Halbjahr 1911 zusammengelegt haben. Mit Ausnahme einer Steuer von Winterthur sind alle für die Taubstummenfrage bestimmt worden. Für weibliche Taubstumme müssen wir die Hoffnung auf das vom Fürsorgeverein zu gründende Heim setzen. Für männliche Taubstumme, welche einer Versorgung bedürfen, wird man für längere Zeit auf das Taubstummenheim Turbental angewiesen sein. Die gesammelten Gelder sind darum je zur Hälfte an das Taubstummenheim Turbental und an den Taubstummenheim-Fonds gesandt worden. Sie erhielten je Fr. 121.15. Allen Beisteuernden sei nochmals herzlicher Dank ausgesprochen.

Marthalen 5. 70; Zürich 4. 25; Bassersdorf 1. 50; Embrach 6. 15; Männedorf 6. —; Zürich 8. 60; Affoltern 2. 80; Andelfingen 4. —; Kloten 1. 35; Bülach 2. 30; Zürich 6. 75; Turbental 3. 70. — Winterthur 7. 60 für eine protestantische Kirche in Weesen. — Wald 25. 20; Uster 3. 10; Zürich 30. —; Uetikon 7. 15; Zürich 5. 80; Wetzikon 6. —; Bassersdorf 1. 90; Bülach 3. 55; Zürich 8. 60; Hedingen 3. 35; Sorgen 3. 30; Andelfingen 4. 80; Turbental 4. 80; Winterthur 11. 55; Affoltern 2. 70; Zürich 7. 30; Embrach 6. 10; Wald 4. —; Uster 3. —. Extragaben: R. 10. —; A. W. 5. —; B. 10. —; Stammiol u. Blei 7. —; Sch. 5. —; G. 5. —. Pfarrer G. Weber.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Ein Taubstummer „militärfähig“ erklärt. Der seltene Fall, daß ein Taubstummer für tauglich erklärt wurde, ereignete sich, wie uns geschrieben wird, dieser Tage in Böhmisches-Leipa. Vor der Rekrutierungskommission erschien der seit seiner Geburt taubstumme Arbeiter Rudolf Löhnert aus Nieder-Politz, der durch fünf Jahre die Taubstummenschule in Leitmeritz besucht und dort eine ziemliche Fertigkeit im Sprechen erlernt hatte. Da er die meisten Kommandos richtig ausführte, teils weil er die Worte vom